

Ausschreibung

Veranstalter	Kreisseglerverband Herzogtum-Lauenburg
in Verbindung mit	Segler- Club Hansa von 1898 e.V. Segler- Gemeinschaft Schwarzenbek e.V.
Datum	06. bis 07 September 2025
Wettfahrtleiter	Sandra Denda
Vorsitzender des Protestkomitees	Rüdiger Busch SGS85
Veranstaltungsw Webseite	https://www.manage2sail.com/de-de/event/8b506f04-9cce-49d0-9d57-f63d74531263#!/

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [SP] [NP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind am 01.09.2025 bei Anmeldung im Regattabüro erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Fenster des Wettfahrtbüros.
- 3.2

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klassen Yardstick (Jollen und Kielboote) offen.
- 4.2 Boote mit einem Yardstick zwischen 85 und 136 sind teilnahmeberechtigt. Foiler und Katamarane sind nicht teilnahmeberechtigt.
- 4.3
- 4.4 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.5 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins im Kreisseglerverband Lübeck oder Kreisseglerverband Herzogtum Lauenburg sein.
- 4.7 Teilnahmeberechtigte Boote können über <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/8b506f04-9cce-49d0-9d57-f63d74531263#!/melden>.
- 4.8 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 06.09.2025 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld bis 01.09.2025	Meldegeld ab 02.09.2025 bis 06.09.2025
Yardstick (Jollen und Kielboote)	10€	15 €
Zusätzlich je Besatzungsmitglied (inkl. Steuerleute) Jahrgang 2006 und älter	5 €	5 €
Zusätzlich je Besatzungsmitglied (inkl. Steuerleute) Jahrgang 2007 und jünger	0 €	0 €
Jugend Yardstick	0 €	10 €
Zusätzlich je Besatzungsmitglied (inkl. Steuerleute)	0 €	5 €

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto: Segler-Club Hansa von 1898 e.V. IBAN: DE31 2307 0700 0890 3494 00 zu überweisen. Gäste bei der Abendveranstaltung zahlen 10 € an der Abendkasse.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung: entfällt
- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuermannsbesprechung am Regattabüro des SCH statt.
- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Yardstick	06. bis 07. September 2025	06. September 2025 12:55 Uhr	5

- 6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1 Die Veranstaltung findet im Segler- Club Hansa von 1898 e.V., Schanzenberg 10, 23627 Groß Sarau statt.
- 7.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Vereinshaus auf dem Veranstaltungsgelände.
- 7.3 Wettfahrtgebiet ist der Nordteil des Ratzeburger Sees. Der Anhang A – Wettfahrtgebiet zeigt die Lage des Wettfahrtgebiets.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. WERTUNG

- 9.1 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 9.2 Die Wertung erfolgt aller Klassen erfolgt nach dem Yardstick-System des DSV. Es werden die vom DSV zum Veranstaltungstag veröffentlichten Yardstickwerte ohne revierspezifische Korrekturfaktoren angewendet.

10. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

11. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12. [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich

unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

13. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang B - Datenschutzhinweise enthält die diesbezüglichen Informationen.

14. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist vor dem Veranstaltungsbeginn per E-Mail an R.Busch@SGS85.de zu senden. Alternativ kann diese bei der Steuerleutebesprechung vorgelegt werden. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

15. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

16. PREISE

16.1 Es werden Preise für die ersten drei Boote in den Klassen Yardstick (Jollen und Kielboote) und Yardstick Jugend vergeben.

16.2 Nur Klasse Yardstick (Jollen und Kielboote):

16.2.1 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft vergeben:
Segelmeister (-in) Ratzeburger See 2025

16.2.2 Wanderpreis „Kreismeister Cup“ für das punktbeste Boot aus einem Verein des Kreisseglerversbands Herzogtum Lauenburg, gestiftet von P. Toedt und S. Käshammer (WSRM)

16.2.3 Wanderpreis „Kreismeister Cup“ für das punktbeste Boot aus einem Verein des Kreisseglerversbands Lübeck.

16.2.4 „Flautenschipper“ für die Mannschaft, die alle Wettfahrten ohne Wertungsstrafe (inkl. DNC, DNF, DNS) beendet hat und im Gesamtergebnis die meisten Punkte erhielt, gestiftet von der Firma Schifffahrt Ratzeburger See.

16.2.5 Sonderpreis: für den Teilnehmer in der goldenen Mitte (nach ersegelter Punkte, bei Punktgleichheit gem. WR Anhang A 8.1).

16.3 Nur Klasse Yardstick Jugend:

16.3.1 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft der Klasse Yardstick Jugend vergeben:
Jugendsegelmeister (-in) Ratzeburger See 2025

16.3.2 „Jugendwanderpreis“ für das beste Boot der Klasse Yardstick Jugend, gestiftet vom WSRM.

16.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

17. NATURSCHUTZ

17.1 Der Ratzeburger See darf nur mit Booten befahren werden, wenn der Unterwasseranstrich, sofern ein solcher vorhanden ist, mit biozidfreier Farbe ausgeführt wurde.

17.2 [SP] Das Ostufer des Ratzeburger Sees ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seeseitig ist das Gebiet mit einem gelben Tonnenstrich gekennzeichnet. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer darf nicht befahren werden.

Weitere Informationen (nicht Teil der Ausschreibung)

Am Samstag, 06. September 2025, findet ca. zwei Stunden nach der Beendigung der letzten Wettfahrt ein gemütliches Beisammensein auf dem Vereinsgelände des SC Hansa statt. Im Meldegeld ist als Abendessen das Grillen inbegriffen. Getränke müssen separat vor Ort bezahlt werden.

Die Preisverteilung findet am Sonntag, den 07. September 2025, ca. zwei Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt auf dem Vereinsgelände des SC Hansa statt.

Anhang A – Wettfahrtgebiet



Anhang B – Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise gemäß EU -Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Regatten des Lübecker Segler-Vereins von 1885 e.V.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtenden Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

- B.1 Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Segler- Gemeinschaft Schwarzenbek, Markt 11, 21493
Schwarzenbek
E-Mail: R.Busch@SGS85.de

Ansprechpartner ist Rüdiger Busch, Königsberger Str.1, 23879 Mölln

- B.2 Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail- Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang. Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmenden- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage www.lsv-von-1885.de oder unter manage2sail.com.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an die zuständige Klassenvereinigung zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmenden auf seiner Webseite. Die Klassenvereinigungen und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmenden- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

- B.3 Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Alle

Regattateilnehmenden haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem haben sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Lübeck, den 05. August 2025